

§ 1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN

ALLEN VERTRAGSABSCHLÜSSEN, LIEFERUNGEN, DIENSTLEISTUNGEN UND SONSTIGEN LEISTUNGEN (EINSCHLIEßLICH BERATUNGSLEISTUNGEN) LIEGEN, SOFERN NICHTS ANDERES AUSDRÜCKLICH VEREINBART WURDE, NACHSTEHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUGRUNDE. ABWEICHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KÄUFER UND GESCHÄFTSPARTNER GELTEN NUR MIT SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH. DIE UNWIRKSAMKEIT EINZELNER VERTRAGSBESTIMMUNGEN BERÜHRT NICHT DIE GÜLTIGKEIT DES GESAMTVERTRAGES. UNWIRKSAME BEDINGUNGEN SIND DURCH EINE REGELUNG ZU ERSETZEN, DIE DEM ANGESTREBTEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG MÖGLICHT NAHE KOMMT.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS

ALLE ANGEBOTE SIND FREIBLEIBEND, INSBESONDERE VORBEHALTLICH EINER LIEFERUNGSMÖGLICHKEIT, SOWEIT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT AUSDRÜCKLICH EINE SCHRIFTLICHE BINDUNGSKLARUNG ABGEGEBEN HAT. MÜNDLICHE ZUSICHERUNGEN, NEBENABREDEN UND ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES BEDÜRFEIN DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DURCH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH. AUF DIESES ERFORDERNIS KANN NICHT VERZICHTET WERDEN. DIE AUFTRAGSABWICKLUNG ERFOLGT INNERHALB DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH MITTELS ELEKTRONISCHER DATENVERARBEITUNG. DAS EINVERSTÄNDNIS ZUR SPEICHERUNG DER DAFÜR NOTWENDIGEN KUNDENDATEN IST MIT ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES GEMÄß BUNDES DATENSCHUTZGESETZ (BDSG) GEGEBEN.

DER VERTRAG ÜBER DIE NUTZUNG VON DIENSTEN DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KOMMT MIT DER GEGENZEICHNUNG EINES KUNDENANTRAGES DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ZUSTANDE. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KANN DEN VERTRAGSABSCHLUSS VON EINER VORAUSZAHLUNG BZW. BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG EINER BANK ABHÄNGIG MACHEN. DER UMFANG DER LEISTUNGEN

ERGIBT SICH AUS DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UND/ODER AUS DEN HIERAUF BEZUGNEHMENDEN ANGABEN IM VERTRAG. DIE LEISTUNGSBESCHREIBUNG LIEGT AM SITZ DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ZUR EINSICHT BEREIT. DIE TEILLEISTUNGEN DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH WERDEN AUF DEM GEBIET DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF DER GRUNDLAGE VON EXTERNEN INFRASTRUKTURANBIETERN ERBRACHT.

§ 2.1 KÜNDIGUNG - INTERNET

BEI VERTRÄGEN OHNE MINDESTMIEZZEITEN IST DAS VERTRAGSVERHÄLTNIß FÜR BEIDE VERTRAGSPARTNER MIT EINER FRIST VON ZWEI WOCHEN KÜNDBAR. ES GENÜGT DIE FORMLOSE TEXTFORM. BEI VERTRÄGEN MIT MINDESTMIEZZEITEN IST DAS VERTRAGSVERHÄLTNIß FRÜHESTENS ZUM ABLAUF DER MINDESTMIEZZEIT KÜNDBAR. DIE KÜNDIGUNG MUß DEM KÜNDIGUNGSEMPFÄNGER MINDESTENS VIER WOCHEN VOR DEM TAG, AN DEM SIE WIRKSAM WERDEN SOLL, ZUGEHEN.

§ 3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

DIE PREISE VERSTEHEN SICH IN EURO ZUZÜGLICH DER KOSTEN FÜR VERSAND UND VERPACKUNG, SOWIE DER UMSATZSTEUER IN DER JEWEILIGEN GESETZLICHEN HÖHE. ÄNDERUNGEN DER VEREINBARTEN PREISE SIND ZULÄSSIG, WENN ZWISCHEN VERTRAGSABSCHLUSS UND VEREINBARTEN LIEFERTERMIN EINE LÄNGERE ZEIT ALS 3 MONATE LIEGT. BEI EINER LÄNGEREN LIEFERZEIT ALS 3 MONATE GELTEN JEWEILS DIE AM TAGE DER LIEFERUNG GÜLTIGEN PREISE. HAT SICH DER AM TAG DER LIEFERUNG GÜLTIGE PREIS GEGENÜBER DEM BEI VERTRAGSSCHLUß GÜLTIGEN PREIS UM MEHR ALS 20% ERHÖHT, STEHT DEM KÄUFER EIN RÜCKTRITTSRECHT ZU. ALLE ZAHLUNGEN HABEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ANDERS VEREINBART, SOFORT NACH RECHNUNGS DATUM OHNE JEGLICHEN ABZUG SO ZU ERFOLGEN, DASS OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DER FÜR DEN RECHNUNGS AUSGLEICH VEREINBARTE BETRAG UNVERZÜGLICH ANGEWIESEN WIRD. EINWENDUNGEN GEGEN RECHNUNGEN OBERBERG-ONLINES MÜSSEN SPÄTESTENS INNERHALB VON ZWEI MONATEN AB DEM RECHNUNGS DATUM SCHRIFTLICH GELTEND GEMACHT WERDEN, ANDERNFALLS GELTEN

DIE RECHNUNGSINHALTE ALS GENEHMIGT. WECHSEL ODER SCHECKS GELTEN ERST MIT EINLÖSUNG ALS ZAHLUNG. WECHSELZAHLUNGEN MÜSSEN VORHER SCHRIFTLICH VEREINBART WERDEN. DISKONT- UND SONSTIGE WECHSELKOSTEN GEHEN ZU LASTEN DES KÄUFERS UND SIND SOFORT IN BAR ZU ZAHLN. IST EINE TEILZAHLUNG VEREINBART, SO WIRD DER GESAMTE RESTBETRAG ZUR SOFORTIGEN ZAHLUNG FÄLLIG, SOBALD DER KÄUFER MIT ZWEI RATEN GANZ ODER TEILWEISE IM VERZUG IST. BEI ZAHLUNGSVERZUG DES KUNDEN IST OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BERECHTIGT, DIE LEISTUNGEN EINZUSCHRÄNKEN BZW. GANZ EINZUSTELLEN UND/ ODER VORHANDENE ANSCHLÜSSE ZU SPERRN. GEBÜHREN, DIE OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH AUCH OHNE LEISTUNGSERBRINGUNG ENTSTEHEN, KÖNNEN WEITER EINGEFORDERT WERDEN. VERZUGSZINSEN WERDEN MINDESTENS IN HÖHE VON 4% ÜBER DEM JEWEILIGEN BUNDES DISKONTSATZ VOM FÄLLIGKEITSTAG DER RECHNUNG AB BERECHNET. DIE GELTENDMACHUNG EINES DARÜBER HINAUSGEHENDEN VERZUGSCHADENS BLEIBT VORBEHALTEN. DIE AUFRECHNUNG VON ETWAIGEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BESTRITTENEN GEGENANSPRÜCHEN DES KÄUFERS SIND NICHT STATTHAFT. IM FALLE DER ZAHLUNGS UNFÄHIGKEIT ODER DES MIND. DREIMONATIGEN, SOWIE ANGEMAHNTEN ZAHLUNGSVERZUGES DES AUFTRAGGEBERS, KANN DER BEAUFTRAGTE PROVIDER ERSATZLOS, ZEITWEISE ODER UNBEGRENZT IN DIE RECHTE DES DOMAININHABERS EINTRETEN. EINE PFLICHT DES BEAUFTRAGTEN PROVIDERS ZUR ÜBERNAHME BESTEHT NICHT. DIE GELTENDMACHUNG EINES ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTES WEGEN NICHT ANERKANNTER ODER NICHT RECHTSKRÄFTIG FESTGESTELLTER GEGENANSPRÜCHE IST AUSGESCHLOSSEN, SOFERN DIESE ANSPRÜCHE NICHT AUF DEMSELBEN VERTRAGSVERHÄLTNIß BERUHEN.

KOMMT DER KUNDE SEINER KAUFMÄNNISCHEN VERPFLICHTUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG/ABNAHME DER LEISTUNGEN DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT INNERHALB VON VIER WOCHEN NACH ABSCHLUß DER ARBEITEN NACH, SO GILT DIE LEISTUNG ALS ERBRACHT, DIE ABNAHME KONKLUDENT ERFOLGT UND VERPFLICHTET DEN KUNDEN ZUR ZAHLUNG.

§ 3.1 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - INTERNET - ZUSATZ

MONATLICHE ENTGELTE SIND, BEGINNEND MIT DEM

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **Geschäftskunden**

TAGE DER BETRIEBSFÄHIGEN BEREITSTELLUNG, FÜR DEN REST DES MONATS ANTEILIG ZU ZAHLEN. DANACH SIND DIESE ENTGELTE MONATLICH BIS ZUM DRITTEN WERKTAG EINES JEDEN MONATS ZU ZAHLEN, WOBEI DER KÄUFER EINE EINZUGSERMÄCHTIGUNG ERTEILEN SOLLTE. ENTGELTE FÜR TEILE EINES KALENDERMONATES WERDEN FÜR JEDEN TAG MIT 1/30 DES MONATLICHEN ENTGELTES BERECHNET.

§ 3.1 ABSATZ 1 (GILT SINNGEMÄSS AUCH FÜR QUARTALSWEISE ZAHLUNG)

BEHAUPTET DER KUNDE, DASS IHM BERECHNETE GEBÜHREN NICHT VON IHM ODER DRITTEN VERURSACHT WORDEN SEIEN, FÜR DIE ER EINZUSTEHEN HAT, SO HAT ER DIES NACHZUWEISEN. KOMMT DER KUNDE FÜR ZWEI AUF EINANDERFOLGENDE MONATE MIT DER BEZAHLUNG DER ENTGELTE BZW. EINES NICHT UNERHEBLICHEN TEILS DER ENTGELTE ODER IN EINEM ZEITRAUM, DER SICH ÜBER MEHR ALS ZWEI MONATE ERSTRECKT, MIT DER BEZAHLUNG DER ENTGELTE IN HÖHE EINES BETRAGES, DER DAS MONATLICHE GRUNDENTGELT FÜR ZWEI MONATE ERREICHT, IN VERZUG, SO KANN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS OHNE EINHALTUNG EINER FRIST KÜNDIGEN. ZUR KLÄRUNG VON UNSTIMMIGKEITEN KÖNNEN FÜR AFOD*-KUNDEN EINZELVERBINDUNGSNACHWEISE ERSTELLT WERDEN. SOWEIT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KOSTENLOSE DIENSTE UND LEISTUNGEN ERBRINGT, KÖNNE DIESE JEDERZEIT UND OHNE VORANKÜNDIGUNG EINGESTELLT WERDEN. EIN MINDERUNGS-, ERSTATTUNGS- ODER SCHADENERSATZANSPRUCH ERGIBT SICH DAR AUS NICHT. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEHÄLT SICH BEI DEN LAUFENDEN DIENSTLEISTUNGEN EINE ÄNDERUNG DER PREISE VOR, DIE VON DER ALLGEMEINEN KOSTENENTWICKLUNG UND IM WESENTLICHEN VON DER KÜNFTIGEN PREISENTWICKLUNG AUF DEM IN ANSPRUCH GENOMMENEN NETZWERK-SEKTOR ABHÄNGT.

§ 4 LIEFERUNG, VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

LIEFERTERMINE SIND NUR VERBINDLICH, WENN SIE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH SCHRIFTLICH BESTÄTIGT WERDEN. NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGS- UND ERGÄNZUNGSWÜNSCHE DES KÄUFERS VERLÄNGERN DIE LIEFERZEIT ANGE-

MESSEN. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH IST IM ZUMUTBAREN UMFANG SOWOHL ZU TEILLIEFERUNG, ALS AUCH TEILABRECHNUNG BERECHTIGT. BEI HÖHERER GEWALT UND ANDEREN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT ZU VERTRETENDEN UMSTÄNDEN, WIE Z.B. ENERGIE- ODER ROHSTOFFMANGEL, CYBERBEDROHUNGEN/-ANGRIFFE, STREIK ODER AUSSPERRUNG, AUS- UND EINFUHRVERBOTE, VERSPÄTUNG ODER AUSBLEIBEN VON ZULIEFERUNGEN, TRITTLIEFERVERZUG NICHT EIN. DASSELBE GILT, WENN DIE GENANNTEN UMSTÄNDE BEI DEN LIEFERANTEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH EINTRETEN. BEGINN UND ENDE SOLCHER UMSTÄNDE TEILT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DEM KÄUFER BALDMÖGLICHS MIT. DER KÄUFER HAT IN DIESEN FÄLLEN EIN RECHT ZUM RÜCKTRITT, WENN DER LIEFERTERMIN UM MEHR ALS 2 MONATE ÜBERSCHRITTEN WIRD. VEREINBARTE LIEFERFRISTEN VERLÄNGERN SICH UM DEN ZEITRAUM, IN DEM DER KÄUFER MIT SEINEN VERTRAGSPFLICHTEN INNERHALB EINER LAUFENDEN GESCHÄFTSBEZIEHUNG AUCH AUS ANDEREN VERTRÄGEN IN VERZUG IST. DER KÄUFER KANN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH EINEN VERZUGSCHADEN NUR VERLANGEN, WENN VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ZUR LAST FÄLLT. DER VERSAND ERFOLGT NACH WAHL VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH AUF GEFAHR DES KÄUFERS. DIE GEFAHR GEHT AUF DEN KÄUFER ÜBER, SOBALD DIE SENDUNG AN DIE DEN TRANSPORT AUSFÜHRENDE PERSON ÜBERGEBEN WORDEN IST ODER ZWECKS VERSENDUNG DAS LAGER DES VERKÄUFERS VERLASSEN HAT. EINE VERSICHERUNG DER WARE GEGEN TRANSPORTSCHÄDEN ERFOLGT NUR AUF AUSDRÜCKLICHEN WUNSCH UND KOSTEN DES KÄUFERS.

§ 4.1 LIEFERUNG - INTERNET - ZUSATZ

LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN AUFGRUND VON HÖHERER GEWALT UND AUFGRUND VON EREIGNISSEN, DIE OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DIE LEISTUNG WESENTLICH ERSCHWEREN ODER UNMÖGLICH MACHEN - HIERZU GEHÖREN INSBESONDERE STREIK, AUSSPERRUNG, CYBERBEDROHUNGEN/-ANGRIFFE, BEHÖRDLICHE ANORDNUNGEN, DER AUSFALL VON KOMMUNIKATIONSNETZEN UND GATEWAYS ANDERER BETREIBER, STÖRUNGEN IM BEREICH DER DIENSTE DER EXTERNEN INFRASTRUKTURANBIETER USW., AUCH WENN SIE BEI LIEFERAN-

TEN ODER UNTERAUFTRAGNEHMERN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ODER DEREN UNTERLIEFERANTEN, UNTERAUFTRAGNEHMERN BZW. BEI DEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH AUTORISIERTEN BETREIBERN VON SUBKNOTENRECHNERN EINTRETEN - HAT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH AUCH BEI VERBINDLICH VEREINBARTEN FRISTEN UND TERMINEN NICHT ZU VERTRETEN. DIESE BERECHTIGTEN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH, DIE LEISTUNG UM DIE DAUER DER VERZÖGERUNG, ZZGL. EINER ANGEMESSENEN ANLAUFZEIT, HINAUSZUSCHIEBEN. DAUERT EINE BEHINDERUNG, DIE ERHEBLICH IST, LÄNGER ALS FÜNF WERKTAGE AN, IST DER KUNDE BERECHTIGT, DIE MONATLICHEN ENTGELTE AB DEM ZEITPUNKT DES EINTRITTS DER BEHINDERUNG BIS ZUM ENDE DER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG ENTSPRECHEND ZU MINDERN. EINE ERHEBLICHE BEHINDERUNG LIEGT VOR, WENN

A) DER KUNDE NICHT MEHR AUF DIE OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH-INFRASTRUKTUR ZUGREIFEN UND DADURCH DIE IN DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG VERZEICHNETEN DIENSTE NICHT MEHR NUTZEN KANN,

B) DIE NUTZUNG DIESER DIENSTE INSGESAMT WESENTLICH ERSCHWERT IST BZW. DIE NUTZUNG EINZELNER DER IN DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG VERZEICHNETEN DIENSTE UNMÖGLICH WIRD ODER VERGLEICHBARE BESCHRÄNKUNGEN VORLIEGEN. BEI AUSFÄLLEN VON DIENSTEN WEGEN EINER AUSSERHALB DES VERANTWORTUNGSBEREICHES VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH LIEGENDEN STÖRUNG ERFOLGT KEINE RÜCKVERGÜTUNG/MINDERUNG VON ENTGELTEN. IM ÜBRIGEN WERDEN AUSFALLZEITEN NUR DANN ERSTATTET, WENN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ODER EINER IHRER ERFÜLLUNGS- ODER VERRICHTUNGSGEHILFEN DEN FEHLER VERSCHULDET ODER MINDESTENS FAHRLÄSSIG VERURSACHT HAT UND SICH DER AUSFALLZEITRAUM ÜBER MEHR ALS EINEN WERKTAG ERSTRECKT. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEHÄLT SICH VOR, BEI ONLINE-WÄHLVERBINDUNGEN, DIE LÄNGERE ZEIT (15 MIN) KEINE AKTIVITÄT ZEIGEN, DIE VERBINDUNG ZU UNTERBRECHEN (IDLE-TIME-OUT). DADURCH WERDEN DIE ZUGANGSLEITUNGEN NICHT DURCH EVTL. FEHLER DER NETZWERKSOFTWARE ODER DER HARDWARE DES KUNDEN BLOCKIERT UND IHM AUCH TELEFONKOSTEN ERSPART.

§ 5 SOFTWARELIEFERUNGEN

ALLE URHEBERRECHTE BLEIBEN VORBEHALTEN. DAS NUTZUNGSRECHT AN PROJEKTERGEBNISSEN KANN NUR MIT ZUSTIMMUNG VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH AUF DRITTE ÜBERTRAGEN WERDEN. DIE ZUSTIMMUNG KANN AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT BEREITS IN DEM VERTRAG ERTEILT WERDEN, IN DEM DIE DURCHFÜHRUNG DES JEWEILIGEN PROJEKTES VEREINBART WIRD. BEI SOFTWARELIEFERUNGEN ERGEBEN SICH LEISTUNGSINHALT UND LEISTUNGSUMFANG AUS DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH. WIRD DIE ENTWICKLUNG VON SOFTWARE GESCHULDET, ERHÄLT DER KUNDE NUR DANN DAS UNEINGESCHRÄNKTE UND AUSSCHLIESSLICHE NUTZUNGS- UND VERFÜGUNGSRRECHT FÜR DAS GESAMTE ERGEBNIS DER DURCH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DURCHFÜHRTEN ARBEITEN, WENN DIES AUSDRÜCKLICH VEREINBART IST. DIE ÜBERGABE VON QUELLCODE ERFOLGT EBENFALLS NUR DANN, WENN DIES AUSDRÜCKLICH VEREINBART WURDE. DAS NUTZUNGSRECHT AN EINER VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ENTWICKELTEN ODER GELIEFERTEN SOFTWARE UMFASST DIE NUTZUNG UND DIE VERVIELFÄLTIGUNG FÜR DEN INTERNEN GEBRAUCH DES KUNDEN. DER KUNDE DARF SOFTWARE IM ÜBRIGEN WEDER ALS GANZES NOCH IN TEILEN DRITTEN ZUGÄNGLICH MACHEN. WIRD VON ABS. 4 ABWEICHEND VEREINBART, DASS DAS NUTZUNGSRECHT FÜR EINE SOFTWARE AUF DRITTE ÜBERTRAGEN WERDEN KANN, MÜSSEN ALLE KOPIEN DEN ORIGINAL-COPYRIGHT-VERMERK, SOWIE ALLE SONSTIGEN SCHUTZVERMERKE TRAGEN. FALLS IM ZUSAMMENHANG MIT DEM JEWEILIGEN VERTRAGSGEGENSTAND (SOFTWAREENTWICKLUNG ODER DURCHFÜHRUNG SONSTIGER PROJEKTE) ANSPRÜCHE WEGEN DER VERLETZUNG EINES PATENTES ODER EINES SONSTIGEN AUSSCHLIESSLICHKEITSRECHTES GELTEND GEMACHT WERDEN, IST DER KUNDE GEHALTEN, OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH ZU BENACHRICHTIGEN. DER KUNDE WIRD OHNE VORHERIGE ZUSTIMMUNG VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KEINE WESENTLICHEN PROZESS-HANDLUNGEN VORNEHMEN UND OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH AUF VERLANGEN DIE VERTEIDIGUNG GEGEN DERARTIGE ANSPRÜCHE, INSBESONDERE DIE PROZESSFÜHRUNG EINSCHLIESSLICH EINES VER-

GLEICHABSCHLUSSES, ÜBERLASSEN. WENN DIE NUTZUNG DES VERTRAGSGEGENSTANDES ODER TEILEN DAVON DURCH EINE GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNG UNTERSAGT IST ODER WENN NACH AUFFASSUNG DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH EINE KLAGE WEGEN DER VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN DROHT, SO HAT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DAS WAHLRECHT ZWISCHEN FOLGENDEN MASSNAHMEN:

- A) DEN VERTRAGSGEGENSTAND SO ZU ÄNDERN, DASS ER KEINE SCHUTZRECHTE MEHR VERLETZT;
- B) DEM AUFTRAGGEBER DAS RECHT ZU VERSCHAFFEN, DEN VERTRAGSGEGENSTAND WEITER ZU NUTZEN;
- C) DEN VERTRAGSGEGENSTAND DURCH EINEN VERTRAGSGEGENSTAND ZU ERSETZEN, DER KEINE SCHUTZRECHTE VERLETZT UND DER ENTWEDER DEN ANFORDERUNGEN DES AUFTRAGGEBERS ENTSPRICHT, ODER MIT DEM ERSETZTEN VERTRAGSGEGENSTAND GLEICHWERTIG IST;
- D) DEN VERTRAGSGEGENSTAND ZURÜCKZUNEHMEN UND DEM AUFTRAGGEBER DAS GEZAHLTE ENTGELT ABZÜGLICH EINES ANGEMESSENEN BETRAGES FÜR DIE NUTZUNG UND DEN WERTVERLUST ZU ERSTATTEN. DIE VORSTEHENDE VERPFLICHTUNG ENTFÄLLT FÜR SOLCHE VERTRAGSGEGENSTÄNDE, BEI DENEN DIE SCHUTZRECHTSVERLETZUNGEN AUF EINEM VOM KUNDEN STAMMENDEN KONZEPT ODER DARAUFGEBAUHT, DASS DER VERTRAGSGEGENSTAND VOM KUNDEN GEÄNDERT ODER ZUSAMMEN MIT NICHT VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH GELIEFERTEN VERTRAGSGEGENSTÄNDEN BETRIEBEN WURDE.

§ 6 EIGENTUMSVORBEHALT

DIE GELIEFERTE WARE BLEIBT DAS EIGENTUM VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG ALLER VERBINDLICHKEITEN AUS DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG EINSCHLIESSLICH VERZUGSZINSEN UND RECHTSVERFOLGUNGSKOSTEN. BEI LAUFENDER RECHNUNG GILT DAS VORBEHALTENE EIGENTUM ALS SICHERUNG FÜR DIE SALDOFORDERUNG. WIRD DIE VORBEHALTWARE MIT ANDEREN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT GEHÖRENDENGEGENSTÄNDEN VERARBEITET ODER UNTRENNBAR VERMISCHT, ERWIRBT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DAS MITEIGENTUM AN DER NEUEN WARE IM VERHÄLTNISS DES RECHNUNGSWERTES DER VORBEHALTWARE ZUM RECHNUNGSWERT DER ANDEREN VERWENDETEN WARE ZUM ZEITPUNKT DER

VERARBEITUNG ODER VERMISCHUNG. DER KÄUFER IST BERECHTIGT, DIE WARE IM ORDENTLICHEN GESCHÄFTSGANG WEITER ZU VERÄUSSERN. ER TRITTOBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEREITS JETZT ALLE FORDERUNGEN MIT SÄMTLICHEN NEBENRECHNUNGEN AB, DIE IHM AUS DER LIEFERUNG VON VORBEHALTWAREN GEGEN SEINE ABNEHMER ERWACHSEN. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH VERPFLICHTET SICH, DIE IHM ZUSTEHENDEN SICHERUNGEN INSOFERNFREIZUGEBEN, ALS DASS IHR WERT DIE ZU SICHERNDEN FORDERUNGEN UM MEHR ALS 25% ÜBERSTEIGT. KOMMT DER KÄUFER IN ZAHLUNGSVERZUG, ODER KOMMT ER SONST SEINEN VERPFLICHTUNGEN AUS DEM EIGENTUMSVORBEHALT NICHT NACH, IST OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEFUGT, VORBEHALTWARE AN SICH ZU NEHMEN UND DER KÄUFER ZUR HERAUSGABE VERPFLICHTET. SÄMTLICHE KOSTEN DER RÜCKNAHME UND DER VERWERTUNG DER WARE TRÄGT DIESER. IN DER RÜCKNAHME SOWIE DER PFÄNDUNG DER VORBEHALTWARE DURCH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH LIEGT, SOFERN NICHT DAS ABZAHLUNGSGESETZ ANWENDUNG FINDET, NUR DANN EIN RÜCKTRITTVOM VERTRAG VOR, WENN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DIES AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ERKLÄRT. DER KÄUFER IST VERPFLICHTET, OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UNVERZÜGLICH VON ETWAIGEN PFÄNDUNGEN ODER ANDEREN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER VORBEHALTWARE DURCH DRITTE ZU BENACHRICHTIGEN. DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN DURCH SOLCHE ZUGRIFFE DRITTER TRÄGT DER KÄUFER.

§ 7 MÄNGELRÜGE

BEANSTANDUNGEN WEGEN OFFENSICHTLICHER MÄNGEL ODER WEGEN ERKENNBAR UNVOLLSTÄNDIGER ODER UNRICHTIGER LIEFERUNG SIND OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UNVERZÜGLICH, SPÄTESTENS EINE WOCHE NACH ÜBERNAHME, SCHRIFTLICH MITZUTEILEN. BEI NICHT RECHTZEITIGER MITTEILUNG VON BEANSTANDUNGEN ODER MÄNGELRÜGEN GILT DIE LIEFERUNG ALS GENEHMIGT. GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE STEHEN DEM KÄUFER NACH ABLAUF DIESER FRIST NICHT MEHR ZU. IM ÜBRIGEN BESTIMMT SICH DIE GEWÄHRLEISTUNG NACH § 8.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG

DIE PARTEIEN SIND SICH BEWUSST UND EINIG, DASS ES NACH DEM STAND DER TECHNIK NICHT MÖGLICH IST, FEHLER DER SOFTWARE UND DER HARDWARE UNTER ALLEN ANWENDUNGSBEDINGUNGEN AUSZUSCHLIESSEN. UNTER DIESER MASSGABE VERJÄHREN DIE ANSPRÜCHE DES VERTRAGSPARTNERS ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZWEI JAHRE NACH GEFAHRENÜBERGANG BEI EINEM NEUEN KAUFGEGENSTAND, BZW. EIN JAHR NACH GEFAHRENÜBERGANG BEI EINEM GEBRACHTEN KAUFGEGENSTAND NACH MASSGABE FOLGENDER BEDINGUNGEN. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH GEWÄHRLEISTET, DASS DIE VERTRAGSPRODUKTE IN PRODUKTINFORMATIONEN ALLGEMEIN ZUTREFFEND BESCHRIEBEN UND IN DIESEM RAHMEN GRUNDSÄTZLICH EINSATZFÄHIG SIND. DER GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH ERSTRECKT SICH JEDOCH NUR SOWEIT, WIE DER HERSTELLER DER WARE DIESEN ANERKENNT. EINE ZUSICHERUNG VON EIGENSCHAFTEN IST NUR DANN GEGEBEN, WENN DIE JEWEILIGEN ANGABEN SCHRIFTLICH VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BESTÄTIGT WURDEN. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KANN KEINE GEWÄHR DAFÜR ÜBERNEHMEN, DASS DIE FUNKTIONEN DEN ANFORDERUNGEN DES VERTRAGSPARTNERS GENÜGEN BZW. IN DER VON IHM GETROFFENEN AUSWAHL ZUSAMMENARBEITEN. BEI BERECHTIGTER BEANSTANDUNG ERFOLGT NACH WAHL VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NACHBESSERUNG ODER ERSATZLIEFERUNG IN DEM VOM HERSTELLER DER WARE VORGEGEBENEN ZEITRAUM. WENN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH EINE GESTELLTE ANGEMESSENE NACHFRIST VERSTREICHEN LÄSST, OHNE DEN MANGEL ZU BEHEBEN, SO STEHT DEM KÄUFER NACH SEINER WAHL DAS RECHT ZU RÜCKGÄNGIGMACHUNG DES VERTRAGES (WANGLUNG) ODER HERABSETZUNG DES KAUFPREISES (MINDERUNG) ZU VERLANGEN. FEHLT DER VERKAUFTE WARE IM ZEITPUNKT DES GEFAHRENÜBERGANGES EINE ZUGESICHERTE EIGENSCHAFT, SO STEHT DEM KÄUFER EIN RÜCKTRITTSRECHT ZU. SCHADENERSATZ WEGEN NICHTERFÜLLUNG KANN NUR VERLANGT WERDEN, SOWEIT DIE ZUSICHERUNG DEN ZWECK VERFOLGT, DEM KÄUFER HIERGEGEN ABZUSICHERN. DER KÄUFER IST VERPFLICHTET, ETWAIGE MÄNGEL UNVERZÜGLICH, SPÄTESTENS JEDOCH INNERHALBEINER WOCHE OBERBERG-ONLINE INFOR-

MATIONSSYSTEME GMBH SCHRIFTLICH MITZUTEILEN. NACH ABLAUF DIESER FRIST IST OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH FREI VON DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT. DER KÄUFER IST VERPFLICHTET, DAS DEFEKTE GERÄT BZW. TEILE AUF EIGENE KOSTEN UND GEFAHR, VERBUNDEN MIT EINER GENAUEN FEHLERBESCHREIBUNG UND EINER KOPIE DES LIEFERSCHEINS, MIT DEM DIE WARE GELIEFERT WURDE, AN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH IN ORIGINALVERPACKUNG ZU SENDEN. ERSATZWARE KANN NUR GELIEFERT WERDEN, WENN DAS DEFEKTE TEIL ORIGINAL VERPACKT AN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ZURÜCKGESENDET WIRD. ERSETZTE TEILE GEHEN IN DAS EIGENTUM VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ÜBER. DIE ABTRETUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN AN DRITTE IST AUSGESCHLOSSEN. DIE VERPFLICHTUNG VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ZUR GEWÄHRLEISTUNG ENTFÄLLT:

A) BEI MÄNGELN, DIE AUF GEBRAUCHSBEDINGTEN VERSCHLEISS BERUHEN, SOWIE BEI MÄNGELN, DIE DARAUF ZURÜCKZUFÜHREN SIND, DASS DIE IN DEN INSTALLATIONSVORSCHRIFTEN UND BETRIEBSANLEITUNGEN ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN NICHT EINGEHALTEN WURDEN ODER WERDEN.
B) BEI MÄNGELN, DIE AUF UNSACHGEMÄSSE AUFSTELLUNG, BEHANDLUNG, WARTUNG ODER UNSACHGEMÄSSEN BETRIEB DURCH DEN KÄUFER ODER DURCH NICHT IN DEN VERANTWORTUNGSBEREICH VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH FALLENDE DRITTE ZURÜCKZUFÜHREN SIND.
C) WENN DER KÄUFER ODER EIN VOM IHM BEAUFTRAGTER AN DER GELIEFERTEN WARE TECHNISCHE ÄNDERUNGEN, ERWEITERUNGEN, REPARATUREN USW. VORGENOMMEN HAT, UND OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DIESEM FREMDEINGRIFF NICHT ZUGESTIMMT HABEN BZW. WENN DIE MÄNGEL DURCH EINEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT ZU VERTRETENDEN EINFLUSS ENTSTANDEN SIND. INKOMPATIBILITÄTEN ZU BEREITS VERWENDETEN ÄHNLICHEN BAUTEILEN, SOFTWARE UND GERÄTEN ANDERER HERSTELLER STELLEN KEINEN MANGEL DER VON UNS GELIEFERTEN WARE DAR. WEITERE ANSPRÜCHE DES KÄUFERS SIND AUSGESCHLOSSEN, INSBESONDERE ANSPRÜCHE AUF ERSATZ VON WEITERGEHENDEN SCHÄDEN, DIE NICHT AM LIEFERGEGENSTAND SELBST ENTSTANDEN SIND. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH HÄFTET INSBESONDERE NICHT FÜR DEN VERLUST VON DATEN. KEINE GEWÄHRLEIS-

TUNG WIRD, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART, ÜBERNOMMEN FÜR GEBRAUCHTE ANLAGEN UND LIEFERGEGENSTÄNDE. DIES GILT NICHT IN DEN FÄLLEN, IN DENEN DIE GERÄTE UND WAREN VON UNS VOR ABSCHLUSS EINES KAUFVERTRAGES DEM VERKÄUFER IM NEUEN ZUSTAND ZUNÄCHST VERMIETET (MIETVERTRAG, LEASINGVERTRAG) WORDEN SIND. IN DIESEN FÄLLEN WIRD DIE ZEIT, IN DER DIE SACHEN DEM KÄUFER MIETWEISE ÜBERLASSEN WURDEN, AUF DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSFRISTEN ANGERECHNET. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KANN BEI REPARATURBEMÜHUNGEN FÜR DEN INHALT DER SPEICHERRESIDENTEN MEDIEN GENERELL KEINE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN. FÜR VOM KUNDEN EINGESANDTE GERÄTE, DIE TROTZ EINGEHENDER TESTS KEINE FEHLER AUFWEISEN, WIRD EINE TESTPAUSCHALE IN RECHNUNG GESTELLT.

§ 8.1 HAFTUNG VON OBERBERG-ONLINE

SCHADENERSATZANSPRÜCHE AUS UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNG, POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSSCHLUSS UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND SOWOHL GEGENÜBER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH WIE AUCH IM VERHÄLTNIS ZU DEREN ERFÜLLUNGS- UND VERRICHTUNGSGEHILFEN AUSGESCHLOSSEN, SOWEIT NICHT VORSÄTZLICHES ODER GROB FAHRLÄSSIGES HANDELN VORLIEGT. DIE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH IST GRUNDSÄTZLICH AUSGESCHLOSSEN. DIE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH LIEFERUNGEN (INSBESONDERE GELIEFERTER ODER INSTALLIERTER HARD- UND SOFTWARE) UND LEISTUNGEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH VERURSACHT WERDEN, IST DER HÖHE NACH AUF DIE HAFTUNGSSUMME DER AKTUELLEN VERSICHERUNG BESCHRÄNKT, SOWEIT NICHT VORSÄTZLICHES ODER GROB FAHRLÄSSIGES HANDELN VORLIEGT. FÜR VERFÜGBARKEITSEINSCHRÄNKUNGEN/AUSFÄLLE, DIE AUF UNKONTROLLIERBARE CYBERANGRIFFE ZURÜCKZUFÜHREN SIND, ÜBERNIMMT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH KEINE HAFTUNG.

§ 8.2 HAFTUNG VON OBERBERG-ONLINE - INTERNET - ZUSATZ

OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **Geschäftskunden**

HAFTET NICHT FÜR DIE ÜBER IHRE DIENSTE ÜBERMITTELTE INFORMATIONEN, UND ZWAR WEDER FÜR DEREN VOLLSTÄNDIGKEIT, RICHTIGKEIT ODER AKTUALITÄT, NOCH DAFÜR, DASS SIE FREI VON RECHTEN DRITTER SIND ODER DER SENDER RECHTSWIDRIG HANDELT, INDEM ER DIE INFORMATIONEN ÜBERMITTELT. IST EIN SCHADENVERURSACHENDES EREIGNIS AUF ÜBERTRAGUNGSWEGEN VON DRITTBANBIETERN EINGETRETEN, GELTEN DIE IM VERHÄLTNISS VON DRITTBANBIETERN UND OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ANWENDBAREN BESTIMMUNGEN FÜR DIE HAFTUNG VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH GEGENÜBER IHREN KUNDEN ENTSPRECHEND. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH HAFTET NICHT FÜR LEISTUNGS-AUSFÄLLE, DIE AUF WARTUNGSARBEITEN AM SYSTEM ZURÜCKZUFÜHREN SIND. SOFERN NICHT ANDERE BESTIMMUNGEN IN DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EINE HAFTUNG AUSSCHLIESSEN, IST SIE BEI SCHÄDEN, DIE DURCH DIE INANSPRUCHNAHME VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DURCH DIE ÜBERMITTLUNG UND SPEICHERUNG VON DATEN ODER DESWEGEN ENTSTANDEN SIND, WEIL DIE GEBOTENE SPEICHERUNG ODER ÜBERMITTLUNG VON DATEN DURCH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT ERFOLGT IST, DER HÖHE NACH AUF DIE HAFTUNGSSUMME DER AKTUELLEN VERSICHERUNG BESCHRÄNKT, SOWEIT NICHT VORSATZ ODER GROB FAHRLÄSSIGES HANDELN VORLIEGT.

§ 9 PFLICHTEN DES KUNDEN

DER KUNDE IST VERPFLICHTET, DIE DIENSTE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH SACHGERECHT ZU NUTZEN. ER IST INSBESONDERE VERPFLICHTET,

- A) DIE VEREINBARTEN ENTGELTE ENTSPRECHEND DER JEWEILS GÜLTIGEN ALLGEMEINEN TARIFLISTE, ZZGL. DER DARAUF ZU BERECHNENDEN UMSATZSTEUER IN VERBINDUNG MIT DER DEM KUNDEN ÜBERLASSENEN INDIVIDUELLEN TARIFLISTE FRISTGERECHT ZU ZAHLEN. FÜR JEDEN NICHT EINGELÖSTEN SCHECK ODER JEDE NICHT EINGELÖSTE BZW. ZURÜCKGEWIESENE LASTSCHRIFT HAT DER KUNDE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DIE ENTSTANDENEN KOSTEN ZU ERSTATTEN;
- B) OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UNVERZÜGLICH MITZUTEILEN, WENN BEI IHM VORAUSSETZUNGEN FÜR TARIFERMÄßIGUNGEN ENTFALLEN;
- C) OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME

GMBH DIE INSTALLATION TECHNISCHE EINRICHTUNGEN ZU ERMÖGLICHEN, SOWEIT DAS FÜR DIE NUTZUNG DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ERFORDERLICH IST, UND INSTALLATIONEN NICHT DURCH DEN KUNDEN SELBST VORGENOMMEN WERDEN;

D) OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH MITZUTEILEN, WELCHE TECHNISCHE AUSSTATTUNG ZUR TEILNAHME AN DEN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH VERWENDET WIRD;

E) DIE ZUGRIFFSMÖGLICHKEIT AUF OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NICHT MISSBRÄUCLICH ZU NUTZEN UND RECHTSWIDRIGE HANDLUNGEN ZU UNTERLASSEN; DAZU GEHÖRT AUCH DIE VOM KUNDEN ZU TREFFENDE VORSORGE, DASS DURCH NUTZUNG DER VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEREITGESTELLTEN DIENSTE KEINE VERSTÖSSE GEGEN SCHUTZGESETZE ZUGUNSTEN DRITTER, SOWIE STRAF- UND ORDNUNGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN ERFOLGEN;

F) DIE ERFÜLLUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN UND BEHÖRDLICHER AUFLAGEN SICHERZUSTELLEN, SOWIE FÜR DIE ERTEILUNG BEHÖRDLICHER ERLAUBNISSE SORGE ZU TRAGEN, SOWEIT DIESE GEGENWÄRTIG ODER KÜNFTIG FÜR DIE TEILNAHME AN DIENSTEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ERFORDERLICH SEIN SOLLTEN;

G) DEN ANERKANNTE GRUNDSÄTZEN DER DATENSICHERHEIT RECHNUNG ZU TRAGEN, INSBESONDERE PASSWÖRTE GEHEIM ZU HALTEN BZW. UNVERZÜGLICH ZU ÄNDERN ODER ÄNDERUNG ZU VERANLASSEN, FALLS DIE VERMUTUNG BESTEHT, DASS NICHTBERECHTIGTE DRITTE DAVON KENNNTIS ERLANGT HABEN;

H) DIE IM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG ANGEgebenEN RUFNUMMERN ZUR EINWAHL SICHERZUSTELLEN UND ETWAIGE ABWEICHUNGEN ODER ÄNDERUNGEN UNVERZÜGLICH BEI DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEKANNTZUGEBEN.

I) OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ERKENNBARE MÄNGEL ODER SCHÄDEN UNVERZÜGLICH ANZUZEIGEN;

J) IM RAHMEN DES ZUMUTBAREN ALLE MASSNAHMEN ZU TREFFEN, DIE EINE FESTSTELLUNG DER MÄNGEL ODER SCHÄDEN UND IHRER URSACHEN ERMÖGLICHEN ODER DIE BESEITIGUNG DER STÖRUNG ERLEICHTERN UND BESCHLEUNIGEN;

K) NACH ABGABE EINER STÖRUNGSMELDUNG (§ 8, ABS. 1H) DIE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DURCH DIE ÜBERPRÜFUNG IHRER EINRICHTUNG ENTSTANDENEN AUFWENDUN-

GEN ZU ERSETZEN, WENN UND SOWEIT SICH NACH DER PRÜFUNG HERAUSSTELLT, DASS EINE STÖRUNG IM VERANTWORTLICHKEITSBEREICH DES KUNDEN VORLAG;

L) OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH INNERHALB EINES MONATS: - JEDE DURCH ERBFALL ODER SONSTIGE GESAMTRECHTSNACHFOLGE BEWIRKTE ÄNDERUNG IN DER PERSON DES KUNDEN, BEI NICHT RECHTSFÄHIGEN HANDELSGESELLSCHAFTEN, ERBENGEMEINSCHAFTEN, NICHTRECHTSFÄHIGEN VEREINEN, GESELLSCHAFTEN BÜRGERLICHEN RECHTS ODER KUNDENGEMEINSCHAFTEN DAS HINZUTRETEN ODER AUSSCHIEDEN VON PERSONEN, JEDE ÄNDERUNG DES NAMENS DES KUNDEN ODER DER BEZEICHNUNG, UNTER DER ER IN DEN BETRIEB-SUNTERLAGEN VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH GEFÜHRT WIRD, ANZUZEIGEN. VERSTÖSST DER KUNDE GEGEN DIE IN ABS. 1B UND 1E GENANNTE PFLICHTEN, IST OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH SOFORT UND IN DEN ÜBRIGEN FÄLLEN MIT AUSNAHME VON ABS. 1A NACH ERFOLGLOSER ABMAHNUNG BERECHTIGT, DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS OHNE EINHALTUNG EINER FRIST ZU KÜNDIGEN.

M) WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG EINES AUFTRAGES UND FÜR DIE FOLGEZEIT VON EINEM JAHR KEIN PERSONAL VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ABZUWERBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIES AUF VERANLASSUNG DES MITARBEITERS ODER DES AUFTRAGGEBERS GESCHIEHT.

N) SEINE ANSPRÜCHE AUS DEM VERTRAG NICHT OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ABZUTRETEN.

§ 9.1 HAFTUNG DES KUNDEN - INTERNET

A) DER KUNDE HAFTET FÜR ALLE FOLGEN UND NACHTEILE, DIE OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UND DRITTE DURCH MISSBRÄUCLICHE ODER RECHTSWIDRIGE VERWENDUNG DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ODER DADURCH ENTSTEHEN, DASS DER KUNDE SEINEN SONSTIGEN OBLIGATIONEN NICHT NACHKOMMT. INSBESONDERE WIRD HIER AUF DIE KOMMERZIELLE NUTZUNG PRIVATER ZUGÄNGE HINGEWIESEN.

§ 10 NUTZUNG DURCH DRITTE - INTERNET

EINE DIREKTE ODER MITTELBARE NUTZUNG DER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **Geschäftskunden**

DIENTE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DURCH DRITTE IST NUR NACH AUSDRÜCKLICHER GENEHMIGUNG DURCH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH GESTATTET. HIERZU ZÄHLEN AUCH ACCOUNT- UND POP3-SHARING IN FIRMEN UND WOHNGEMEINSCHAFTEN. WIRD DIE NUTZUNG DURCH DRITTE GESTATTET, HAT DER KUNDE DIESE ORDNUNGSGEMÄSS IN DIE NUTZUNG DER DIENSTE EINZUWEISEN. WIRD DIE NUTZUNG DURCH DRITTE NICHT GESTATTET, ERGIBT SICH DARAUS KEIN MINDERUNGS-, ERSTATTUNGS- ODER SCHADENERSATZANSPRUCH. DER KUNDE HAT AUCH DIE ENTGELTE ZU ZAHLEN, DIE IM RAHMEN DER IHM ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN ZUGRIFFS- UND NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH BEFUGTE ODER UNBEFUGTE NUTZUNG DER DIENSTE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME

§ 11 CYBERBEDROHUNGEN/-ANGRIFFE, BLACKHOLING UND DDoS-ANGRIFFE

DURCH DEN EINSATZ VON INTERNET-TECHNOLOGIEN SETZT SICH JEDER TEILNEHMER UMFANGREICHEN RISIKEN AUS. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ACHTET GRUNDSÄTZLICH DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN DES DATENSCHUTZES SOWIE DIE GRUNDSÄTZE DER NETZNEUTRALITÄT, KANN IN SPEZIELLEN NOTFALLSITUATIONEN JEDOCH GEZWUNGEN SEIN, INTERESSEN EINZELNER KUNDEN DENEN DER GESAMTHEIT ALLER KUNDEN UNTERZUORDNEN. DURCH DEN EINSATZ BESONDERER SCHUTZTECHNIKEN KANN ES DAZU KOMMEN, DASS TEILE ODER DER GESAMTE DATENVERKEHR FÜR EINEN SPEZIFISCHEN HOST GEFILTERT ODER VERWORFEN WERDEN, BEVOR DIESER DIE TEILNEHMERENDGERÄTE DES KUNDEN ERREICHT. JEDOCH STELLT DIES KEINE GARANTIE ZUM SCHUTZ VOR CYBERANGRIFFEN DAR. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BEHÄLT SICH WEITERHIN DAS RECHT VOR, DEN DATENVERKEHR DES KUNDEN GGF. DURCH EINEN BLACK-HOLE-ROUTER VERWERFEN ZU LASSEN, WENN DIES ZUM SCHUTZ DES OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH NETZWERKS ODER ANDEREN KUNDENDATENVERKEHRS ERFORDERLICH IST. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ÜBERNIMMT, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, KEINE GARANTIE, HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DEN KUNDEN ODER DESSEN ENDKUNDEN VOR CYBER-/DDoS-ANGRIFFEN ZU SCHÜTZEN. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH EMPFIEHLT DEM KUNDEN, SCHUTZPROGRAMME VOR CYBERBEDROHUNGEN/-ANGRIFFEN ZU INSTALLIEREN.

§ 12 ARCHIVIERUNG UND BACKUP

OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH SICHERT SEINE SERVER STANDARDMÄSSIG IM RAHMEN SEINER INTERNEN SYSTEMADMINISTRATION DURCH EIN BACKUP, ABER GARANTIERT WEDER DIE SPEICHERUNG NOCH DAS BACKUP VON KUNDENDATEN.

§ 13 HINWEISPLICHTEN

OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH IST NICHT VERPFLICHTET, ÜBER DAS VOM HERSTELLER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE DATENBLATT HINAUS INFORMATIONEN ÜBER DEN KAUFGEGENSTAND ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN.

§ 14 ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNGEN

SCHADENERSATZANSPRÜCHE DES KÄUFERS AUS VERSCHULDEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS, VERLETZUNG VERTRAGLICHER NEBENPFLICHTEN UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND AUSGESCHLOSSEN, ES SEI DENN, SIE BERUHEN AUF VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT DURCH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH ODER EINES ERFÜLLUNGSGEHILFEN DER OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH.

§ 15 GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

FALLS NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ETWAS ANDERES VEREINBART IST, GELTEN DIE OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UNTERBREITETEN INFORMATIONEN ALS VERTRAULICH. DER VERTRAGSPARTNER WIRD HIERMIT GEMÄSS §33 ABS. 1 DES BUNDES DATENSCHUTZGESETZES, SOWIE §4 DER TELEDIENST-DATENSCHUTZVERORDNUNG DAVON UNTERRICHTET, DASS OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH SEINE ANSCHRIFT IN MASCHINENLESBARER FORM UND FÜR AUFGABEN, DIE SICH AUS DEM VERTRAG ERGEBEN, MASCHINELL VERARBEITET. SOWEIT SICH OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH DRITTER ZUR ERBRINGUNG DER ANGEBOTENEN DIENSTE BEDIENT, IST OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BERECHTIGT, DIE TEILNEHMERDATEN OFFENZULEGEN, WENN DIES FÜR DIE SICHERSTELLUNG DER BETRIEBES ERFORDERLICH IST. OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH STEHT DAFÜR EIN, DASS ALLE PERSONEN DIE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH MIT DER ABWICKLUNG BETRAUT WERDEN, DIE EINSCHLÄGIGEN DATENSCHUTZRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN KENNEN UND BEACHTEN. DER TEILNEHMER SEINERSEITS IST NICHT BERECHTIGT, SICH ODER DRIT-

TEN MITTELS DER DIENSTE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH FÜR IHN ODER DEN DRITTEN BESTIMMTE DATEN ZU VERSCHAFFEN. SOWEIT DIES IN INTERNATIONAL ANERKANNTEN TECHNISCHEN NORMEN VORGESEHEN IST UND DER KUNDE NICHT WIDERSPRICHT, WERDEN INFORMATIONEN ÜBER IHN DRITTEN ZUGÄNLICH GEMACHT (DIRECTORY SERVICES). DIE VERTRAGSPARTEIENVERPFLICHTEN SICH, VERTRAGSINHALTE ODER IM GESCHÄFTSVERLAUF ERLANGTE DATEN (PREISE, KÜNDIGUNGSFRISTEN, SONDERVEREINBARUNGEN, ETC.) VERTRAULICH ZU BEHADELN UND NICHT WEITERZUGEBEN. DIESE GEHEIMHALTUNGSPFLICHT ÜBERTRAGEN DIE PARTEIEN AUCH IHREN MITARBEITERN. DIE VERPFLICHTUNG ZUR VERTRAULICHKEIT BLEIBT NACH DER BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES FÜR ZWEI WEITERE JAHRE BESTEHEN.

§ 16 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDEN RECHT

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND FÜR ALLE RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH UND KÄUFERN, WELCHE VOLKKAUFLEUTE, JURISTISCHE PERSONEN SIND, SOWIE PERSONEN, DIE IHREN WOHNSITZ IM AUSLAND HABEN, IST GUMMERSBACH. ES GILT DAS RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DIENEN ALS GRUNDLAGE JEDLICHER VERTRAGSABSCHLÜSSE MIT OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH. SIE GELTEN AUCH FÜR ALLE ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN INSBESONDERE AUCH FÜR DIE NEUE UNTERNEHMUNG „OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH“, AUCH WENN SIE NICHT NOCHMALS AUSDRÜCKLICH VEREINBART WERDEN. MIT ERSTMALIGEM ZUGRIFF AUF EINEN RECHNER VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH BZW. DER DIENSTE VON OBERBERG-ONLINE INFORMATIONSSYSTEME GMBH GELTEN DIESE BEDINGUNGEN ALS ANGENOMMEN. GEGENBESTÄTIGUNGEN DES NUTZERS UNTER HINWEIS AUF SEINE GESCHÄFTS- BZW. EINKAUFBSBEDINGUNGEN IST HIERMIT WIDERSPROCHEN. VEREINBARUNGEN, DIE VON DEN HIER ANGEgebenEN PUNKTEN ABWEICHEN, BEDÜRFEN DER TEXTFORM.